

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 59. Sitzung des Stiftungsrates am 18. Juni 2013 in Potsdam

Beschluss Nr. 395:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 396:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 25. Januar 2013 mit der eingebrachten Änderung.

Beschluss Nr. 397:

Der Stiftungsrat stimmt zu, dass die Stiftungsverwaltung einen Werkvertrag für einen Projektkoordinator (Umsetzung des Konzepts für die Anwendung der sorbischen Sprache in den neuen Medien) für höchstens 12 Monate ausschreibt. Die Mittel für die Finanzierung der Stelle hat die Stiftung aus dem Gesamthaushalt zu erwirtschaften.

Beschluss Nr. 398:

Der Stiftungsrat nimmt die Ergebnisse des Prüfauftrags zur Kenntnis.

Der Stiftungsrat unterstützt die Auffassung, dass ein Teil bisheriger Aufgaben der Stiftungsverwaltung künftig auch durch die Domowina e. V. wahrgenommen werden kann. Hierfür sollen Mittelumschichtungen künftig frei werdender Stellen und freiwilliger Personalübergang von Mitarbeitern der Stiftungsverwaltung zur Domowina e. V. im Umfang von bis zu drei Stellen sowie der Stellen der Kulturinformationen in Bautzen und Cottbus (jeweils komplett!) ermöglicht werden. Bei Freiwerden einer Stelle in der Stiftungsverwaltung ist es dem Stiftungsrat vorbehalten, über ihre künftige Nutzung zu entscheiden.

Der Direktor der Stiftung wird beauftragt, bis zur Herbstsitzung des Stiftungsrates einen Abschlussbericht aller seit dem Jahr 2010 erzielten Ergebnisse von Strukturmaßnahmen in den sorbischen Einrichtungen vorzulegen.

Beschluss Nr. 399:

Der Stiftungsrat nimmt die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Bewertungsbericht des Sorbischen Institutes e. V. vom 29.04.2013 zur Kenntnis. Dem Stiftungsrat ist bezüglich der Umsetzung der strukturellen und konzeptionellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates in der Herbstsitzung 2013 zu berichten.

Freiwerdende feste Stellen sind künftig in Projektstellen umzuwandeln.

Die Einwerbung von Drittmitteln ist zu verstärken und das Ergebnis dem Stiftungsrat zu berichten. Bis zur Erstattung des Berichts wird der Beschluss Nr. 359 vom 30.06.2011 weiter ausgesetzt.

Beschluss Nr. 400:

Der Stiftungsrat stimmt der Änderung des Statutes des Čišinski-Preises der Stiftung für das sorbische Volk in der Fassung vom 18. Juni 2013 zu.

Beschluss Nr. 401:

1. Der Stiftungsrat nimmt die Aufstockung der Zuschüsse an sorbische Einrichtungen wegen Tarifsteigerungen gemäß Vorlage zur Kenntnis. Der Mehrbedarf ist durch Einsparungen im Gesamthaushalt der Stiftung zu erwirtschaften.
2. Der Stiftungsrat verweist die Projektanträge des SI an die Stiftungskommission.
3. Der Stiftungsrat nimmt die Eckdaten des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014 zur Kenntnis. Der Entwurf des Haushaltsplanes ist – abweichend von der Geschäftsordnung – bis zum 15.10.2013 der Stiftungskommission vorzulegen.

Beschluss Nr. 402:

Der Stiftungsrat stimmt zu, dass die Stiftung für das sorbische Volk sorbischen Vereinen Zuwendungen im Wege der Projektförderung gewährt, die zur Finanzierung von Personalausgaben von Projektmanagern verwendet werden dürfen. Die Aufwendungen der Stiftung pro Projektmanager dürfen 20,0 Tsd. Euro und insgesamt 200,0 Tsd. Euro pro Jahr nicht übersteigen. Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Direktor auf Empfehlung der Stiftungskommission auf der Grundlage von Anträgen nach einer Ausschreibung.

Beschluss Nr. 403: (nichtöffentlicher Teil)

Der Stiftungsrat beschließt, die Stellen der/des Intendantin/-en und des/der Kaufmännischen Geschäftsführers/-in durch öffentliche Ausschreibung ab 01.08.2014 zu besetzen. Die Laufzeit der Verträge soll 3 Jahre betragen. Beide derzeitigen Amtsinhaber sind ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Kenntnisse der Bewerber zur sorbischen Sprache und Kultur sind erwünscht. Die Besetzung der Stelle des Kaufmännischen Geschäftsführers soll nach der Entscheidung zur Besetzung der Intendantenstelle erfolgen.

Für die Auswahl der Bewerber wird der Stiftungsrat eine Findungskommission – bestehend aus 5 externen Fachleuten – berufen, der der Direktor der Stiftung zur Seite steht.

Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin